

II- 4590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Zl. IV-50.004/71-1/78

1010 Wien, den 22. Dezember 1978  
 Stubenring 1  
 Telephon 57 56 55

2154/AB

1979-01-02

zu 2162/J

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Ottilie ROCHUS u.Gen.  
 an die Frau Bundesminister für Gesundheit  
 und Umweltschutz betreffend Kritik am Mutter-  
 Kind-Paß (Nr. 2162/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Teilen Sie die Meinung von Doz. Rockenschaub, daß nicht die Einführung des Mutter-Kind-Passes, sondern die zugleich freigegebene Abtreibung innerhalb der ersten 3 Monate die Ursache der erheblichen Senkung der Säuglingssterblichkeit gewesen ist?
- 2) Hat sich die Position Österreichs im europäischen Vergleich der Raten der Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren verbessert? (Welche Position nehmen wir jetzt ein, welche hatten wir vorher?)
- 3) Stehen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Untersuchungen zur Verfügung, denen zufolge sich die Frequenz der gynäkologischen Untersuchungen während der Schwangerschaft mit der Einführung des Mutter-Kind-Passes signifikant verändert haben?
- 4) Wenn ja, war ein Anstieg oder ein Sinken der Frequenz dieser Untersuchungen zu verzeichnen?
- 5) Wenn nein, warum werden derartige gesundheitspolitische

- 2 -

Maßnahmen keiner wissenschaftlichen Erfolgskontrolle unterzogen ?

- 6) Welche Auffassung vertritt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Meinung, daß die Reglementierung mittels eines starren Programmes die Gefahr mit sich bringt, daß keine Frau öfter zu Untersuchungen kommt, als unbedingt vorgeschrieben sind ?
- 7) Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch Änderungen des Mutter-Kind-Passes den vorgebrachten Einwänden zumindest teilweise zu begegnen ?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Meinung von Doz.Dr. ROCKENSCHAUB, die auch innerhalb der Fachwelt vereinzelt dasteht, teile ich nicht.

Zu 2):

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 14,7 Promille im Jahre 1978 reduziert worden. Dies bedeutet, eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 43,7 Prozent, also eine Reduzierung auf nahezu die Hälfte in nur 7 Jahren. Ich darf sagen, daß in dieser Hinsicht kaum ein Land einen derartig großen Sprung nach vorwärts getan hat wie Österreich.

Dieser enorme Erfolg läßt sich auch an Hand der gleichermaßen verbesserten Position Österreichs im europäischen Vergleich nachweisen.

- 3 -

Während Österreich im Jahre 1971 mit 26,1 Promille noch um 15 Promille-Punkte von Schweden getrennt war, konnte dieser Abstand im Jahre 1978 auf etwa 6,7 reduziert werden. Dies bedeutet eine Verbesserung der Position Österreichs gegenüber Schweden, das seit Jahren die niedrigste Säuglingssterblichkeitsrate in Europa aufweist, um etwa 55 Prozent.

Zu 3) bis 5):

Die Zahl der Untersuchungen während der Schwangerschaft hat sich seit Einführung des Mutter-Kind-Passes tatsächlich signifikant verändert, und zwar im Sinne eines wesentlichen Anstieges der Untersuchungsfrequenz.

In den Sechzigerjahren entfielen nach den Unterlagen der Sozialversicherung auf eine Schwangerschaft im Durchschnitt eineinhalb Untersuchungen.

Heute beantragen über 95 % der Frauen die erhöhte Geburtenbeihilfe und haben demnach - nachweislich - mindestens fünf Untersuchungen aufzuweisen.

Zu 6):

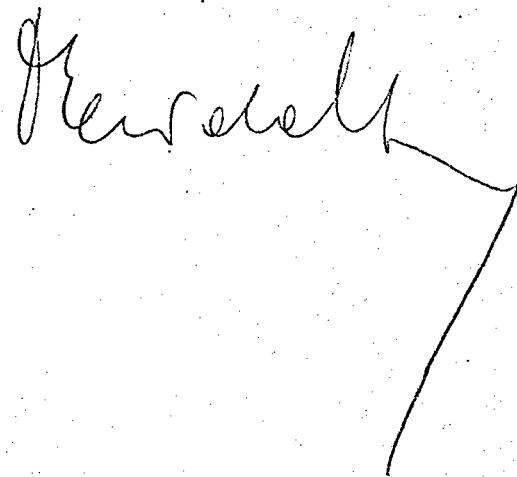
Eine moderne Vorsorgeuntersuchung ohne standardisiertes Programm ist undenkbar, wobei allerdings die Anzahl der Untersuchungen, die Anspruchsvoraussetzung für die erhöhte Geburtenbeihilfe ist, als Mindestprogramm aufzufassen ist. Im Mutter-Kind-Paß wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dort, wo es notwendig ist, auch mehr Untersuchungen vom Arzt durchgeführt werden können, und daß Frauen aufgefordert werden, sich solchen häufigeren Kontrollen zu unterziehen.

- 4 -

Zu 7):

Wie bereits festgestellt, enthält der Mutter-Kind-Paß die Möglichkeit, nicht weniger als 10 Schwangerschaftsuntersuchungen einzutragen. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reinhold". It is written in a cursive style with a long, sweeping stroke extending from the right side of the signature towards the bottom right corner of the page.